

2020-240

Schutzkonzept der Marktorganisation für den Jahrmarkt in Berneck vom 24. Oktober 2020

Mit diesem Schutzkonzept soll der traditionelle Jahrmarkt während der aktuellen Coronavirus-Situation gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

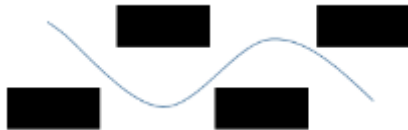
EMPFEHLUNGEN UND VERHALTENSINWEISE

Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1.5 m während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.

Generelle Verhaltenshinweise siehe www.bag.admin.ch

SCHUTZMASSNAHMEN

1. Damit ein ungehinderter Personenfluss gewährleistet ist, werden die Marktstände beidseitig, aber versetzt positioniert gemäss nachstehender Grafik:



2. Das Schutzkonzept für Marktfahrer/innen bzw. Aussteller/innen am Jahrmarkt Berneck vom 11. September 2020 setzen diese selbstständig um.
3. Gastwirtschaften bzw. Sitzplätze zum Verweilen werden keine angeboten. Gestattet sind Take-away-Stände ohne Steh- und Sitzgelegenheiten.
4. Die politische Gemeinde bringt auf dem Marktgelände die BAG-Hinweisschilder an.
5. Die öffentlichen Sanitäranlagen werden regelmässig gereinigt.
6. Auf dem gesamten Marktgelände stehen geschlossene Abfalleimer zur Verfügung.

FRAGEN

Für Fragen zu Schutzkonzepten und Sicherheitsmassnahmen siehe: www.bag.admin.ch
Für weitere Fragen steht Ihnen die Gemeinderatskanzlei, kanzlei@berneck.ch, 071 747 44 77, zur Verfügung.

GELTUNGSDAUER

Das Schutzkonzept gilt für den Jahrmarkt der Gemeinde Berneck vom 24. Oktober 2020.